

Stellungnahme der Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe im Projektverbund kobra.net zum

Positionspapier des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Familie und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport zum Themenworkshop: „Schul- abbruchvermeiden und den gleichen Zugang zu einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung fördern“

Die Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe (LSJ) wurde 1998 von der Jugend- und Schulabteilung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport ins Leben gerufen mit dem Ziel, Akteure aus Schule und Jugendhilfe dabei zu unterstützen, ihre gemeinsame Verantwortung für Kinder und Jugendliche zu erkennen und wahrzunehmen. Seither initiiert und qualifiziert die LSJ landesweit Kooperationsvorhaben und Netzwerke sowohl infrastrukturell auf der Steuerebene als auch sozialräumlich auf der unmittelbaren Einrichtungs- und Fachkräfteebene vor Ort.

In ihrer Stellungnahme bezieht sich die LSJ auf die Kooperation von Schule und Jugendhilfe zur frühzeitigen Prävention von Schulabbrüchen und auf die als sehr erfolgreich evaluierten „Integrierten Projekte von Jugendhilfe und Schule zur Vermeidung von Schulabbrüchen bei schulverweigernden Jugendlichen“. Die Stellungnahme basiert weiterhin auf der Expertise der LSJ in den Schwerpunkten Sozialarbeit an Schule, Aufbau regionaler Kooperationsstrukturen / lokaler Bildungslandschaften sowie Inklusive Bildung und Erziehung als Kooperationsleistung. Eingeflossen sind darüber hinaus die umfänglichen Erfahrungen der Landeskooperationsstelle in der Entwicklung und Umsetzung von Professionen übergreifenden Qualifizierungen.

Zu 1) – Situationsbeschreibung für Brandenburg bezüglich des Handlungsfeldes

Die Landeskooperationsstelle Schule – Jugendhilfe stimmt der in diesem Kapitel vorgenommenen Einschätzung zu.

Zu 3b) – Was hat sich nicht bewährt?

Im Positionspapier heißt es: „Für alle Programme gilt zunehmend stärker, dass der Verwaltungsaufwand im Kontext der ESF-Finanzierung kaum zu bewältigen ist. Die steigende Einengung über finanztechnische und bürokratische Vorgaben führt zu geringerer Handlungsfähigkeit, weniger Reformfreude und schränkt die Effektivität der Projekte ein und verringert die Zielerreichung.“

Diese Einschätzung findet die volle Zustimmung der LSJ.

Aus Sicht der LSJ sollten Veränderungen insbesondere auf eine verbesserte Kommunikation zwischen den mit der förderrechtlichen Umsetzung des ESF Beauftragten

des Landes und deren Umsetzungspartnern sowie auf die Konsistenz von Entscheidungen im Rahmen der Förderung der konkreten Maßnahmen bzw. Projekte zielen. In der kommenden Förderperiode sollten die Möglichkeiten, die das EU-Recht zur Vereinfachung von Verfahren und zur Pauschalierung von Projektkosten vorsieht, vom Land Brandenburg konsequent in Landesrecht umgesetzt werden. Dies würde das Vertrauen der Träger in die Förderung durch den ESF erhöhen und zu einer effektiveren Umsetzung innovativer Konzepte führen.

Das Positionspapier konstatiert zunächst den Erfolg der „Integrierten Projekte von Jugendhilfe und Schule“. Dann heißt es: *„Weniger gelungen ist es, im System Schule Impulse zu setzen, die zu einer nachhaltigen Veränderung des schulischen Angebots geführt haben.“*

Um eine **nachhaltige Veränderung des schulischen Angebots** zu erreichen, bedarf es aus Sicht der LSJ der Impulssetzung direkt an den Schulen. Diese kann erreicht werden, indem den Schulen konsequent die Entwicklung von Konzepten zum Umgang mit den besonders belasteten, benachteiligten und auffälligen Schüler/innen abverlangt wird und sie entsprechend dieser Konzepte mit der für die Umsetzung notwendigen personellen Ressource ausgestattet werden. Die Schulen benötigen in ihrer Konzept-, Struktur- und Personalentwicklung Unterstützung durch **beratende Begleitung, Vernetzung und Qualifizierungsangebote**, die im Rahmen von Förderprogrammen verwirklicht werden könnten.

Dabei muss nach Auffassung der LSJ auch die langfristige Entwicklung der weiterführenden Schulen zu inklusiven Schulen gesehen werden. Vor dem Hintergrund, dass die Schulen der Sekundarstufe I (v.a. die Oberschulen und Gesamtschulen) bereits heute eine sehr heterogene Schülerschaft haben und Gemeinsamen Unterricht umsetzen, wird – auch wenn die „Schule für alle“ als Aufwuchsmodell im Land Brandenburg die Sekundarstufe erst ab ca. 2020 erreichen soll – mittelfristig ein Fortbildungs- und Unterstützungsangebot empfohlen.

Das Angebot sollte aus drei Bausteinen - **Fortbildung, Vernetzung, Schulentwicklung** - bestehen und sich zuerst an Schulstandorte mit starkem Handlungsdruck aufgrund einer belasteten Schülerschaft richten. Diese Schulstandorte sollten in der Zusammenarbeit mit Partnern aus der Jugendhilfe und weiteren Bereichen (z.B. Gesundheit, Soziales, Arbeit) unterstützt und dazu befähigt werden, mit diesen in einem regionalen/standortspezifischen Netzwerk Konzepte zu entwickeln, die soziales Lernen, schulischen Kompetenzerwerb und individuelle Hilfen aufeinander beziehen. Die Entwicklung der konkreten Organisationsformen ebenso wie die inhaltliche Ausgestaltung der Angebote im Rahmen dieser Konzepte sollte bedarfsgerecht vor Ort erfolgen.

Positive Erfahrungen z.B. aus dem Programm „Reformzeit“ legen nahe, das Fortbildungs- und Unterstützungsangebot wie folgt zu gliedern:

1. Multiprofessionelle Fortbildung für Lehrkräfte und Fachkräfte außerschulischer Partner

(Professionen übergreifendes pädagogisches Arbeiten, Methoden und Instrumente für individualisierte Lernangebote und selbst gesteuertes Lernen; Veränderte Leistungsrückmeldung; Soziales Lernen)

2. Vernetzung der Schulstandorte zur Stärkung des Voneinander-Lernens (Netzwerktreffen, Schulbesuche, gegenseitige Hospitationen, Zusammenarbeit mit „kritischen Freunden“)
3. Prozessbegleitung der Schulentwicklung zur nachhaltigen Verankerung am Schulstandort (Implementierung einer steuernden Projektgruppe; Analyse der Ausgangslage, Entwicklung von „smarten“ Zielen und Arbeitsschritten; Entwicklung der berufsgruppenübergreifenden Kooperation; Transfer ins Kollegium; Evaluation).

Das Fortbildungs- und Unterstützungsangebot sollte zunächst auf zwei Jahre angelegt werden. Allerdings stellt die hier intendierte sehr enge Kooperation zwischen Lehrkräften und außerschulischen Fachkräften am Ort Schule, die über die bisherige Kooperation mit der Sozialarbeit an Schule hinausgeht, eine Innovation dar, für deren Entwicklung der Zeitrahmen möglicherweise ausgeweitet werden sollte.

Zu 4) – Schlussfolgerungen für die nächste ESF-Förderperiode

Die LSJ hält die Öffnung des Begriffs „Schulabbrecher“ hin zur Betrachtung der gesamten Schulpflichtzeit von ihrem Beginn an bis einschließlich der Berufsausbildung für sehr förderlich. Diese Betrachtung schließt erstens alle Übergänge ein (Kita - Grundschule, Grundschule - weiterführende Schule, weiterführende Schule - Berufsausbildung, Berufsausbildung - Arbeit), die für die jungen Menschen oft kritische Phasen in ihrer Bildungs- und Ausbildungslaufbahn sind. Zweitens rücken damit unterschiedliche öffentlich verantwortete Systeme stärker in den Blick, die für die Begleitung und Unterstützung junger Menschen zuständig und verantwortlich sind: Schule, Jugendhilfe, Soziales, Arbeit und Gesundheit.

Durch eine bildungsbiographische Sichtweise wird die Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit der abgestimmten Zusammenarbeit dieser Systeme vor Ort bzw. in der Region noch deutlicher. Komplexe multifaktorielle Problemlagen – und diese liegen beim Thema Schulabbrecher vor - brauchen komplexe Antworten. Eine zielgerichtete und optimale Förderung der jungen Menschen kann nicht durch eine Institution, ein System allein erreicht werden, sondern bedarf der **abgestimmten und koordinierten Zusammenarbeit der beteiligten Akteure auf der kommunalen bzw. regionalen Ebene**. Der Ansatz der lokalen Bildungslandschaften, der bundesweit immer stärkere Beachtung und Umsetzung erfährt, bietet hierfür eine konzeptionelle Grundlage. Die Begleitung und Förderung beim Aufbau professionell arbeitender lokaler Netzwerke, bei der Etablierung von Bildungsbüros auf lokaler/regionaler Ebene, eine Prozessbegleitung für Kommunen, die eine Bildungslandschaft vor Ort aufbauen möchten sowie Qualifizierungsangebote für die Akteur/innen vor Ort sind dabei

denkbare Unterstützungsleistungen, die im Rahmen eines Förderprogramms gebündelt werden könnten.

„Um zügig den beabsichtigten Umbau der Grundschule zur `Inklusiven Schule` voranzubringen, benötigen die Grundschulen zusätzliches pädagogisches Personal. Damit kann die für ein solches Vorhaben erforderliche Zusammenarbeit der Schule mit der Jugendhilfe, den sozialen Diensten, der Gesundheit und besonders mit den Eltern sowie die Erarbeitung neuer Konzepte abgesichert werden. Die Einführung des präventiven Konzepts `Inklusive Schule` soll mit der Flankierung durch sozialpädagogische Kräfte an der Grundschule gestärkt werden.“

Die LSJ begrüßt die Entwicklung hin zur inklusiven Schule, die u.a. auch einer Entwicklung bzw. Festigung schulverweigernder Haltungen entgegen wirkt. Sie befürwortet die Flankierung durch sozialpädagogische Fachkräfte ausdrücklich. Sozialarbeit an Schulen ist dabei eine in Brandenburg bewährte Leistung der Jugendhilfe, die sich mit konkreten Unterstützungsleistungen an die Schüler/innen und deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte wendet. Gleichzeitig übernimmt sie aber auch eine Vernetzungs- und Brückenfunktion in die Schule hinein und im Gemeinwesen. Von Seiten der Grundschulen, Jugendhilfeträger, aber auch der Kommunen wurde in den vergangenen Jahren ein zunehmender Bedarf für Unterstützungsleistungen von Sozialarbeit an Grundschulen signalisiert, um sowohl dem individuellen Unterstützungsbedarf der Schüler/innen gerecht zu werden als auch den Anforderung nach einer abgestimmten Arbeitsweise zwischen den Systemen Schule und Jugendhilfe. Um die Kooperation der Akteure vor Ort, insbesondere der Lehrkräfte und Sozialpädagogen/innen, erfolgreich gestalten zu können, braucht es aus Sicht der LSJ

- ausreichende Ressourcen für die Kooperation in Form von Arbeitszeit aller beteiligten Professionen, Räumlichkeiten und Sachmitteln,
- ein abgestimmtes Gesamtsystem von Schule und Jugendhilfe auf kommunaler/regionaler Ebene zur Koordinierung und Umsetzung der sozialpädagogischen Unterstützungsleistungen, von denen Sozialarbeit an Schule eine Form darstellt. Die Schnittstellen der Schulen zu den Hilfen zur Erziehung, zur Jugend(verbands)arbeit und zum erzieherischen Kinder- und Jugendschutz sind in einem solchen Gesamtsystem ebenfalls zu berücksichtigen.

Der Ausbau und die Stärkung der sozialpädagogischen Unterstützung in Form von Sozialarbeit an Grundschulen durch ein Förderprogramm „Sozialarbeit an Grundschulen“ erscheinen zielführend, um den beabsichtigten Umbau der Grundschule zur `Inklusiven Schule` zügig voranzubringen. Die Forderung nach einem abgestimmten Gesamtsystem Schule – Jugendhilfe zielt in Richtung der skizzierten Bildungslandschaften und könnte in einem entsprechenden Programm fokussiert werden.

„Ungeachtet aller Bemühungen, frühzeitig und präventiv Schulabbrüchen zu begegnen, wird es nicht allen Kindern und Jugendlichen gelingen, geradlinig einen Schul- oder Ausbildungsabschluss zu erreichen. Flankierende Angebote, die zweite und

„dritte Wege aufzeigen und Umwege erlauben, werden auch zukünftig nicht überflüssig.“

Störungen der kindlichen Entwicklung und Bildung sowie unzureichende Förderung führen zunehmend bereits in der Grundschule zu Schulmüdigkeit bis hin zu schulaversivem Verhalten. Zur Förderung davon betroffener Kinder in der **Primarstufe** befürwortet die LSJ Konzepte, nach denen diese Schüler/innen an den (sozialen) Ort Schule gebunden bleiben. Angebote zur Stärkung sozialer und personaler Kompetenzen, Paten-, Mentoren und Helfersysteme, Auszeitmodelle an der Schule und temporäre Lerngruppen mit individueller sozialpädagogischer und z.T. auch psychotherapeutischer Begleitung sowie intensiver Elternarbeit in Kooperation von Schule und Jugendhilfe wirken der Entfremdung der Kinder (und ihrer Eltern) von den schulischen Strukturen entgegen.

Während für Kindertagesstätten und Grundschulen im Land Brandenburg mit dem „Gemeinsamen Orientierungsrahmen für die Bildung in Kindertagesbetreuung und Grundschule“(GORBiKs) bereits Grundsätze und Handlungsempfehlungen für die Gestaltung dieses bildungsbiografisch bedeutsamen Übergangs vorliegen, fehlen sie für den **Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule** bislang. Die LSJ empfiehlt, diesem insbesondere für problembelastete junge Menschen risikobehafteten Übergang verstärkt Aufmerksamkeit zu widmen. Mit dem Fokus auf jene Kinder bzw. Jugendlichen, die an diesem Übergang abgehängt werden, sollten die bestehende Praxis und bisherige Ansätze zur Gestaltung dieses Übergangs auf ihre Wirkung untersucht werden, um daraus Handlungsansätze zu entwickeln und Handlungsempfehlungen für die weiterführenden Schulen abzuleiten.

Auch hier hält die LSJ zunächst jene Konzepte für besonders geeignet, die analog der Förderung besonders belasteter und auffälliger Schüler/innen in der Primarstufe die Bindung an den Ort Schule stärken. Darüber hinaus haben sich Konzepte zur auf das einzelne Kind (und ggf. seine Eltern) ausgerichteten Begleitung des Übergangs aus der Primarstufe in die weiterführende Schule als nachhaltig wirksam erwiesen.

„Eine besondere Herausforderung bei der Weiterentwicklung der Angebote für schulabstinente Schüler/innen besteht darin, einerseits dem Konzept für eine `Inklusive Schule` gerecht zu werden und andererseits den tatsächlichen Möglichkeiten und den Bedarf dieser jungen Menschen zu berücksichtigen.“

Für Schüler/innen im **7./8. Schulbesuchsjahr** mit beginnenden Schulschwierigkeiten und der Gefahr der Entwicklung von Verweigerung präferiert die LSJ abgestufte Konzepte am Ort Schule, die die Schule in Kooperation mit Sozialarbeit an der Schule bzw. anderen/weiteren Angeboten der Jugendhilfe entwickelt und umsetzt. Darüber hinaus kann die Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen wie der Sonderpädagogischen Förder- und Beratungsstelle, dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst u.a. sinnvoll sein. In solchen gemeinsam erarbeiteten und u.a. in Hessen erfolgreich angewendeten Konzepten geht es darum, Schwierigkeiten rechtzeitig zu erkennen, zu intervenieren und dabei die am Ort Schule vorhandenen Unterstützungs- und Interventionsmöglichkeiten voll auszuschöpfen bzw. weiter zu entwickeln.

Zur Förderung von Schüler/innen im 7./8. Schulbesuchsjahr mit ausgeprägtem schulverweigernden Verhalten empfiehlt die LSJ Projekte in Kooperation von Schule und Jugendhilfe, die den jungen Menschen auch eine zeitweise Förderung am anderen Ort ermöglichen. Im Land Brandenburg haben sich solche Projekte bereits erfolgreich bewährt. Anders als die Projekte am Übergang Schule – Beruf orientieren sich diese Projekten neben einem starken Praxisanteil stärker an schulischem Lernen und basieren auf einem abgestimmten Reintegrationskonzept. Die jungen Menschen erhalten über ein Förderausschussverfahren und Hilfen zur Erziehung Zugang zum Projekt.

Die erfolgreiche Reintegration der Jugendlichen in eine Regelschule, die Einbeziehung der Projekt-Pädagog/innen in das Förderausschussverfahren und die enge Kooperation der Partner sind sehr aufwändig. Die solide personelle Ausstattung dieser Projekte (4 Vollzeitstellen: 2 Sozialpädagogen, 2 Lehrkräfte für 12 junge Menschen) und der aufnehmenden Schulen (zusätzliche Lehrerwochenstunden für die Begleitung der Reintegration) ist deshalb von besonderer Bedeutung für deren Erfolg.

Aus Sicht der LSJ wird es einige Zeit brauchen, ehe inklusive Schule im Land so weit entwickelt ist, dass Schulen wirklich für alle Kinder und Jugendlichen förderliche Orte sind. Auch im Zeitrahmen der nächsten ESF-Förderperiode werden deshalb Angebote für Schulverweigerer außerhalb des Ortes Regelschule notwendig sein.

Zur **Qualitätssicherung im ESF-Förderprogramm** „Integrierten Projekte von Jugendhilfe und Schule zur Vermeidung von Schulabbrüchen bei schulverweigernden Jugendlichen“ haben sich folgende Elemente besonders bewährt:

- fachliche Begleitung für alle beteiligten Ebenen - die Programmsteuerung, die regionale Steuerebene von Jugendhilfe und Schule, die direkt an den Projekten beteiligten Kooperationspartner und die Pädagog/innen vor Ort.
Die fachliche Begleitung beinhaltet Beratung (inhaltlich-konzeptionell und bezogen auf die systemübergreifende Kooperation der Institutionen und Professionen), Vernetzung der Standorte und die Entwicklung und Umsetzung von berufsgruppenübergreifenden Fortbildungsangeboten.
- Standards der Dokumentation sowohl für den einzelnen jungen Menschen als auch für die Projekte. Diese Standards ermöglichen allen Beteiligten eine Reflexion der eigenen Arbeit und darüber hinaus eine Auswertung auf Landesebene. Letztere ist Teil der fachlichen Begleitung des Programms.
- Qualitätsstandards, die als Mindeststandards unter Beteiligung aller Ebenen entwickelt und landesweit eingeführt wurden.
Mit den Qualitätsstandards und der Projektdokumentation stehen der Programmsteuerung wirksame Instrumente der Qualitätssicherung und der Berichterstattung im Programmverlauf zur Verfügung. Dies ermöglichte die gezielte Nachsteuerung im Sinne der Programmziele.
- Externe Evaluation

Die LSJ führt den überzeugenden Erfolg des Förderprogramms u.a. auf diese Elemente zur Qualitätssicherung zurück und empfiehlt daher ausdrücklich deren Übertragung auf zukünftige Förderprogramme.